

Ehrenamtliche Wohnberatung

Durch den VdK Kreisverband wurde in Kooperation mit dem Sozialamt eine Wohnberatungsstelle für ältere und Menschen mit Behinderung eingerichtet. Angebot der Wohnberatung ist es, Menschen zu beraten, wie sie ihr privates Wohnumfeld barrierefrei anpassen oder ihre Pflegesituation erleichtern können. Dies immer mit dem Ziel, zweckmäßige Lösungen zu finden und so eine längere Selbständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung zu erhalten und Umzüge zu vermeiden.

Frau Dorothea Fischer war bis zum 31.12.2022 als ehrenamtliche Wohnberaterin des Sozialverbands VdK im Landkreis tätig. Ab dem Jahr 2023 ist Frau Monika Fuhl nun ehrenamtliche Wohnberaterin im Landkreis Freudenstadt und ist unter der Telefonnummer 07483/1287 erreichbar. Um sich einen Überblick zu verschaffen führt auch Frau Fuhl Hausbesuche durch.

Wie wichtig diese Beratungsaufgabe ist wird dadurch belegt, dass nur 2 % aller Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland annähernd barrierefrei sind. Lediglich jedes zehnte Gebäude lässt sich stufenlos betreten und selbst bei den Neubauten der letzten drei Jahre wurde nur bei jedem Fünften weitgehend auf Barrieren verzichtet.

Umso weniger nachvollziehbar ist es, dass die Wohnraumberatungen kaum in Anspruch genommen werden. Auch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 hat bisher keinen Erfolg gebracht. Frau Fuhl wird für diese Aufgabe in den VdK-Verbandssitzungen in den Gemeinden aber auch Ortschaften werben. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich die Bemühungen sein werden.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der dokumentierten Wohnberatungen/Hausbesuche	5	3	2	5	0

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Jeder Land- und Stadtkreis ist auf Grund von § 15 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet einen kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Aufgabe der kommunalen Behindertenbeauftragten ist es, den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen zu beraten und mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Umsetzung der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Die Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden. Sie beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen. Bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises sind sie, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Die Themenfelder der kommunalen Behindertenbeauftragten sind deshalb vielfältig. Wichtige Tätigkeitsschwerpunkte sind zum Beispiel die Beratung und Beteiligung an Planungsprozessen von Bauvorhaben, vor allem zum Thema Barrierefreiheit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Öffentlichkeits- und Projektarbeit, aber auch in der Vernetzung zu Beratungsstellen und Behörden, sowie die Teilnahme bei Fachtagen. Daneben sind Behindertenbeauftragte als Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner in zahlreichen Einzelfällen Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Die Aufgabe des Behindertenbeauftragten wird seit dem 01.01.2021 von Herrn Bernhard Schlotter wahrgenommen, der sein Büro im Kreishaus (Landhausstr. 4) hat und immer donnerstags von 09.00 Uhr bis 11:00 Uhr persönlich dort erreichbar ist. Termine können auch telefonisch vereinbart werden.